

Mitteilungen der
 Justus-Liebig-Universität Gießen

18.03.2021

7.35.AfK.HRZ

 Ordnung für Außerfachliche Kompetenzen
 im Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Sechster Beschluss

zur Änderung der Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im Hochschulrechenzentrum

Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im Hochschulrechenzentrum, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 05.06.2019, wird wie folgt geändert:

1. ~~In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7.2004 (StA S. 2154) in der Fassung der Neunten Novelle hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet. §1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB).~~ In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20. Februar 2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im Hochschulrechenzentrum.
2. § 3 (zu ~~§5 Abs. 1 §8 AIB~~)
3. § 4 (zu § ~~10 Abs. 1 18 AIB~~)
4. § 5 (zu § ~~18 Abs. 1 16 AIB~~)
5. § 6 (zu § ~~34 Abs. 2 19 Abs. 1 AIB~~)
6. **Die Anlage Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:**
 Die Module „Datenbanksystem MS Access“ (AfK-HRZ-Access) und „Digitale Bildbearbeitung“ (AfK-HRZ-Bildbearbeitung) entfallen.
7. **§ 7 (zu § 40 AIB) wird wie folgt neu gefasst:** Diese Ordnung in der Fassung des 6. Änderungsbeschlusses vom ##.##.2020 gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2020/21; bis dahin gilt die bisherige Ordnung fort.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.